



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9 · 79095 Freiburg i. Br.

BGE mbH – Standortauswahl –  
Eschenstraße 55  
31224 Peine

Freiburg i. Br. 14.06.2022  
Name [REDACTED]  
Durchwahl 0761 208 [REDACTED]  
Aktenzeichen RPF91-4646-2/5  
E/Rup  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Ihre E-Mail vom 6. April 2022 zu Datenanfragen zu planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (§ 25 StandAG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer E-Mail vom 6. April 2022 haben Sie beim Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) eine Datenanfrage zu planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (planWK) nach § 25 StandAG gestellt.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie eine Übersicht über die Daten des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und nachgeordneter Behörden zu verschiedenen Abfragekennzeichen. Die Daten werden bis zum 15. Juni 2022 vom LGRB auf Ihren Server [REDACTED] hochgeladen und Sie anschließend umgehend informiert.

Die den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (MLW) betreffenden Abfragen werden vom MLW bzw. dessen nachgeordneten Behörden übernommen und von diesen separat beantwortet.

Bitte beachten Sie, dass die übermittelten Daten nach § 3 Abs. 2 GeoIDG teilweise nicht vom Anwendungsbereich des Geologiedatengesetzes erfasst sind.

Entsprechende Hinweise finden Sie in den beigefügten Erläuterungen zu den Datensätzen.

**Beim LGRB wurden von Ihnen im Schreiben SG02101/1-4/3-2022#1 Daten folgender Abfragekennzeichen angefordert:**

- Abfragekennzeichen p03\_04a\_BW\_01 Karte aller Grundwasserleiter (GWL), die mengenmäßig und chemisch für die Trinkwassergewinnung geeignet sind
- Abfragekennzeichen p09\_02a\_BW\_01 Übersichtskarte der in Abbau befindlichen Lagerstätten und Lagerstätten mit Abbaugenehmigung für bergfreie und grundeigene Bodenschätze
- Abfragekennzeichen p09\_02b\_BW\_01 Karte der nach BBergG genehmigten Fracking Bohrungen
- Abfragekennzeichen p09\_03a\_BW\_01 Karte der Rohstoffe
- Abfragekennzeichen p10\_02a\_BW\_01 Standorteignung oberflächennaher Geothermie
- Abfragekennzeichen p10\_02b\_BW\_01 Standorteignung tiefer Geothermie
- Abfragekennzeichen p10\_02c\_BW\_01 Standorte bestehender oder geplanter geothermischer Nutzung

Die Daten des LGRB werden Ihnen landesweit geliefert.

**Zum Abfragekennzeichen p03\_04a\_BW\_01**

Zum Abfragekennzeichen p03\_04a\_BW\_01 stellen wir Ihnen Daten der integrierten geowissenschaftlichen Landesaufnahme (GeoLa) im Maßstab 1:50 000 zur Verfügung. Die Verbreitung der Grundwasserleiterseinheiten wurde im Teilprojekt Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung zwischen 2016 und 2019 bearbeitet. Differenziert wurde in einen obersten, hydrogeologisch definierten und einen ggf. tieferen wasserwirtschaftlich genutzten Grundwasserleiter.

Bereichsweise können noch tiefere Grundwasserleiter mit höherer Ergiebigkeit und geringer Mineralisation als Trinkwasser genutzt werden (z.B. überdeckter Oberjuraaquifer im Alpenvorland, Grundwasserleiter in der tertiären Oberen Meeresmolasse).

Hinzu kommen ggf. aufgrund der besonderen Beschaffenheit genutzte oder für spezielle Nutzungen ggf. interessante tiefere Grundwasservorkommen (Heil- und Mineralwässer). Eine Verbreitungskarte entsprechender Grundwasserleiter liegt nicht

vor (vgl. Hinweis im Abfragekennzeichen p10\_02c\_BW\_01 zu Datensammlung des LGRB zu typischen Mineral- und Thermalwässern, Solen und Säuerlingen in Baden-Württemberg (Stand 2006)).

#### **Zum Abfragekennzeichen p09\_02a\_BW\_01**

Zu diesem Abfragekennzeichen stellen wir Ihnen zwei Datensätze für über- und untertägige Bodenschätze nach Bundesberggesetz (BBergG) aus dem Rauminformationssystem Bergbau in Baden-Württemberg (RISBinBW) sowie einen Datensatz für grundeigene Bodenschätze auf der Grundlage von Betriebserhebungen der Landesrohstoffgeologie zur Verfügung.

#### **Zum Abfragekennzeichen p09\_02b\_BW\_01**

Aktuell gibt es in Baden-Württemberg keine Erlaubnisse oder Anträge zur Aufsuchung, die auf Fracking abzielen. In der Geothermiebohrung [REDACTED] wurden bis 2003 Injektionstests durchgeführt. Den Ansatzpunkt und den Bohrfpfad dieser Bohrung haben wir Ihnen mit der Datenabfrage zum Ausschlusskriterium Einflüsse aus gegenwärtiger oder früherer bergbaulicher Tätigkeit im März 2018 (LGRB-Az. 4646.1//18\_1850) bereits zur Verfügung gestellt.

#### **Zum Abfragekennzeichen p09\_03a\_BW\_01**

Für oberflächennahe Rohstoffvorkommen stellen wir Ihnen einen landesweiten Datensatz zur Verfügung. Dieser wurde für Sie aus zwei Datenquellen des LGRB zusammengestellt:

- Karte der Mineralischen Rohstoffe 1:50 000 (KMR 50, amtlicher Datensatz der integrierten geowissenschaftlichen Landesaufnahme GeoLa)
- Prognostische Rohstoffkarte (PRK) für Bereiche, in denen noch keine KMR 50 vorliegt

Bitte beachten Sie, dass die Karte keine Lagerstätten, sondern nur Rohstoffvorkommen darstellt.

Für tiefliegende Rohstoffe wurde ein weiterer Datensatz für Sie zusammengestellt. Er beinhaltet Informationen zur Verbreitung von Steinsalz im Mittleren Muschelkalk und zu Erdöl- und Erdgasvorkommen in Baden-Württemberg. Bitte beachten Sie, dass die Daten unter Umständen nicht flächendeckend erfasst sind.

## **Zu den Abfragekennzeichen p10\_02a\_BW\_01 und Abfragekennzeichen p10\_02b\_BW\_01**

Eine Karte zur Standorteignung oberflächennaher und tiefer Geothermie gibt es in Baden-Württemberg nicht.

Für die Errichtung von Erdwärmesondenanlagen ist eine wasserrechtliche Erlaubnis durch die unteren Verwaltungsbehörden erforderlich. Die unteren Verwaltungsbehörden verwenden i.d.R. das Informationssystem Oberflächennahe Geothermie (ISONG) des LGRB als fachliche Grundlage für die Genehmigung von Erdwärmesondenbohrungen. Im ISONG sind verschiedene Datenebenen zu „Einschränkungen und Bohrrisiken“ für Erdwärmesonden abgebildet.

Restriktionen für Erdwärmesonden in Baden-Württemberg:

1. Wasser- und Heilquellenschutzgebiete: Innerhalb dieser Schutzgebiete sind je nach Zone Erdwärmesonden **unzulässig bzw. mit bestimmten Einschränkungen (nur Wasser als Wärmeträgerflüssigkeit) zulässig**. Es handelt sich um Datensätze der Wasserwirtschaft von Baden-Württemberg, die Ihnen die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg mit dem Abfragekennzeichen p03\_03a\_BW\_01 zur Verfügung stellt.
2. Bohrtiefenbegrenzungen: Zum Schutz genutzter/nutzbarer Grundwasservorkommen gibt es bereichsweise feste Bohrtiefenbegrenzungen, die im ISONG detailliert dargestellt sind. **Tiefere Bohrungen sind unzulässig**.
3. Gipsspiegelstopp: Der Abbruch der Bohrung soll beim ersten Auftreten von Gips oder Anhydrit im Bohrgut bei fachtechnischer Vor-Ort-Betreuung der Bohrung durch einen in der regionalen Geologie erfahrenen Geowissenschaftler erfolgen. Eine Vertiefung der Bohrung ist in diesem Fall **unzulässig**. Es gibt verschiedene potenziell Sulfatgestein (Gips/Anhydrit) führende geologische Einheiten in Baden-Württemberg. Innerhalb der Grabfeld-Formation des Mittelkeupers und innerhalb der Heilbronn-Formation des Mittleren Muschelkalks ist eine Sulfatgesteinsführung wahrscheinlich, in den Einheiten der Mainhardt-Formation bis Steigerwald-Formation des Mittelkeupers möglich.
4. Im Bereich der östlichen Randschollen des Oberrheingrabens und der Vorbergzone gibt es einen Bereich, in dem die **Zulässigkeit** von Erdwärmesonden **im Einzelfall** beurteilt wird.

Zu den Ziffern 2, 3 und 4 stellen wir Ihnen Daten aus dem Informationssystem Oberflächennahe Geothermie (ISONG) zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass die Daten im Gauss-Krüger-Koordinatensystem vorliegen.

Eignungsausschlüsse oder -beschränkungen für Standorte tiefer Geothermie ergeben sich erst im Einzelfall aus den bergrechtlichen Verwaltungsverfahren. Ohne Verfahren – d.h. unmittelbar aus dem Bergrecht – ergeben sich keine Kriterien, die eine Standorteignung beeinflussen. Aus anderem Recht können Beschränkungen und Verbote bestehen (Schutz- und Verbotgebiete nach Wasser- /Naturschutzrecht). Entsprechend hält die Landesbergdirektion des LGRB keine Karten zur Standorteignung für tiefe Geothermie für Baden-Württemberg vor.

### **Zum Abfragekennzeichen p10\_02c\_BW\_01**

#### Bestehende geothermische Nutzung

Sie erhalten einen Auszug aus der LGRB-Aufschlussdatenbank (ADB) mit Bohrungen, die zur Gewinnung geothermischer Energie genutzt werden. Nähere Angaben zum Zweck der Bohrung und zur Tiefe für die Unterscheidung von flacher und tiefer Geothermie sind im Datensatz vermerkt.

Für Erdwärme als bergfreier Bodenschatz im Sinne von § 3 Abs. 3 des Bundesberggesetzes vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310) erteilt das LGRB öffentlich-rechtliche Bergbauberechtigungen (Konzessionen) zur Aufsuchung (bergrechtliche Erlaubnis) und zur Gewinnung (bergrechtliche Bewilligung und Bergwerkseigentum). Wir stellen Ihnen einen Auszug aus der Berechtsamskarte der Landesbergdirektion zu bestehenden Bergbauberechtigungen auf Erdwärme zur Verfügung.

Ergänzend erhalten Sie eine Datensammlung des LGRB zu typischen Mineral- und Thermalwässern, Solen und Sauerlingen in Baden-Württemberg (Stand 2006). Der Datensatz stellt keine vollständige Sammlung aller Einzelfassungen der verschiedenen Wässer dar. Er beinhaltet jedoch die wichtigsten Wässer und repräsentiert die Vielfalt der Vorkommen. Eine ausführliche Erläuterung zu den Daten ist im beigefügten LGRB-Fachbericht enthalten.

### Geplante geothermische Nutzung

Zu geplanten geothermischen Nutzungen erhalten Sie einen Auszug aus dem LGRB-Bohranzeigeportal, in dem Bohrungen nach § 8 GeoIDG angezeigt werden. Zum Stichtag 1. Mai 2022 waren 183 angezeigte Bohrvorhaben noch nicht abgeschlossen. Bitte beachten Sie, dass bei der Anzeige nicht zwischen Erdwärmesonden und Grundwasserwärmepumpen unterschieden wird.

**Bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) wurden von Ihnen im Schreiben SG02101/1-4/3-2022#1 Daten folgender Abfragekennzeichen angefordert:**

- Abfragekennzeichen p03\_03a\_BW\_01 Karte der Wasserschutzgebiete (WSG)
- Abfragekennzeichen p03\_03b\_BW\_01 Karte bestehender oder geplanter Trinkwassergewinnung aus Grundwasservorkommen
- Abfragekennzeichen p08\_01a\_BW\_01 Karte aller Anlagen/Betriebsbereiche nach 12. BImSchV

### **Zu den Abfragekennzeichen p03\_03a\_BW\_01 und p03\_03b\_BW\_01**

Die LUBW stellt Ihnen die Abfragekennzeichen p03\_03b\_BW\_01 und p03\_03a\_BW\_01 in einem gemeinsamen Datensatz zur Verfügung. Weitergegeben werden für alle Schutzgebiete (SGe), die zumindest angeschnitten sind, alle Zonen der betroffenen SGe mit sämtlichen Status-Angaben. Informationen zur Tiefenlage der Grundwasservorkommen, insbesondere des Grundwasserstockwerks, können leider nicht geliefert werden.

Da es sich bei den Zonen I um sensible Daten handelt, ist bei Veröffentlichung der Daten aus Schutzgründen zwingend sicherzustellen, dass keine Rückschlüsse auf die Zonen I gezogen werden können. Die Daten dürfen nur für den angefragten Verwendungszweck genutzt und nicht weitergegeben werden.

### **Zum Abfragekennzeichen p08\_01a\_BW\_01**

In Ihrem Anschreiben fragen Sie nach einer Shape-Datei mit Lagepunkt oder Umriss aller Anlagen/Betriebsbereiche im ausgewiesenen Teilgebiet, die der 12. BImSchV zugeordnet sind. Folgende Attribute sollen enthalten sein:

- Firmenname
- Zuständige Überwachungsbehörde
- Angabe, in welchem Betriebsbereich (obere oder untere Klasse nach 12. BImSchV) die Anlage/der Betriebsbereich eingeordnet wird

- Angabe des angemessenen Abstandes (in Meter) bzw., falls dieser nicht vorliegt, den Achtungsabstand (in Meter) nach Nr. 3.1 und Nr. 3.2 Leitfaden KAS-18, außerhalb dessen eine Ansiedlung anderer Anlagen/Betriebsbereiche nicht prüfungsrelevant ist.

Zu den obengenannten Anforderungen macht die LUBW folgende Angaben:

Die Geo-Daten werden als Shape-Dateien mit Lagepunkt und Umriss aller Betriebsbereiche im ausgewiesenen Teilgebiet zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass es sich stets um Betriebsbereiche (der gesamte unter der Aufsicht eines Betreibers stehende Bereich) und nicht um Einzelanlagen handelt.

Der „angemessene Sicherheitsabstand“ wird nur im Bedarfsfall ermittelt, d.h. bei raumplanerisch bedeutsamen Änderungen. Ein „Achtungsabstand“ hat keinerlei Rechtscharakter und existiert nicht. Der „Achtungsabstand“ wurde für „Planung auf der grünen Wiese“ ohne Kenntnisse über Stoffe und Tätigkeiten konzipiert. Für die vorliegende Aufgabe ist er ungeeignet.

Aus den Anforderungen der Seveso-III-Richtlinie sind Behörden verpflichtet Konsultationsverfahren einzurichten (Artikel 13, Absatz 3), um Informationen zu raumplanerisch bedeutsamen Änderungen austauschen zu können. In Baden-Württemberg legen die zuständigen Überwachungsbehörden (Regierungspräsidien) Konsultationsabstände fest, bei denen sich die Behörden (Baurecht, Bauplanung und RP) über relevante Verfahren austauschen sollen, die innerhalb dieser Konsultationsabstände erfolgen. Über diese Konsultationsabstände können Daten übermittelt werden (Entfernung zur Grenze des Betriebsbereichs in Meter).

Bitte beachten Sie, dass einzelne Standorte Vertraulichkeitsvermerken unterliegen. Diese Angaben dürfen der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden. Zur Erledigung der Aufgabe werden die Daten an die BGE übermittelt. Eine Veröffentlichung ist entsprechend einer Abstimmung mit den Landes- und Bundeskriminalämtern nicht zulässig. Die Einträge werden (soweit vorhanden) gekennzeichnet.

**Zudem haben Sie bei den Regierungspräsidien Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen Daten folgender Abfragekennzeichen angefordert:**

- Abfragekennzeichen p04\_02a\_BW\_01 Bestehende Vorbehaltsgebiete zum Hochwasserschutz
- Abfragekennzeichen p04\_02b\_BW\_01 Bestehende Vorranggebiete zum Hochwasserschutz

**Zu den Abfragekennzeichen p04\_02a\_BW\_01 und p04\_02b\_BW\_01**

Zu den Abfragekennzeichen p04\_02a\_BW\_01 und p04\_02b\_BW\_01 bestehende Vorbehalts- und Vorranggebiete zum Hochwasserschutz verweist das UM auf das Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg. Hier können im Kartenviewer die Vorbehalts- und Vorranggebiete eingeblendet werden (<https://www.geoportal-raumordnung-bw.de/kartenviewer>). Für das Geoportal und die Bereitstellung der GIS-Daten ist das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (MLW) zuständig, welches ebenfalls das Anschreiben der BGE erhalten hat.

Die Daten, welche den Vorbehalts- und Vorranggebieten zugrunde liegen, wurden von der BGE parallel schon bei der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) angefragt und beziehen sich auf die Hochwassergefahrenkarten (HWGK) bzw. auf die Überschwemmungsgebiete (ÜSG). Die Shape-Dateien der entsprechenden Gebiete können auch auf dem Daten- und Kartendienst der LUBW (UDO) heruntergeladen werden (<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/home/welcome.xhtml>).

Für Rückfragen zu den oben genannten Datensätzen stehen wir Ihnen gerne unter der E-Mail  zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Abteilungspräsident Abt. 9